

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
als Einzelunternehmer	176.431	
aus Veräußerungsgewinnen	600	
ab Freibetrag für Veräußerungsgewinne	-600	
Einkünfte	176.431	176.431
Summe der Einkünfte	176.431	176.431
ab		
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	-795	-795
Gesamtbetrag der Einkünfte		175.636
Sonderausgaben		
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	23.200	
davon 84 %	19.488	19.488
Beiträge zur Krankenversicherung		
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	4.150	
Beiträge zur Pflegeversicherung	284	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	4.434	4.434
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		23.922
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben		0
mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag		-36
Einkommen		151.678
ab		
Freibeträge für das am 17.08.2017 geborene Kind		-1.532
zu versteuerndes Einkommen		150.146

Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)

Kapitalerträge	263	
Gewinne aus der Veräußerung von Aktien	776	
Zwischensumme	1.039	
Sparer-Pauschbetrag	-801	
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
i.S.d. § 32d Abs.1 EStG	238	
Berechnung der Einkommensteuer		
zu versteuern nach dem Grundtarif	150.146	54.585
tarifliche Einkommensteuer		54.585
ab		
Ermäßigung für Einkünfte aus Gewerbebetrieb		-19.935
Ermäßigung für Handwerkerleistungen	17	-17
verbleiben		34.633
zu versteuern nach § 32 d Abs. 1 EStG	238	45
dazu Kindergeld oder vergleichbare Leistungen		480
festzusetzende Einkommensteuer		35.158

Berechnung des Solidaritätszuschlags

	€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v.	3.678 €
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen ergibt	33.732
Bemessungsgrundlage	33.732
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	1.855,26
Berechnung des Solidaritätszuschlags für Kapitalerträge, die nach § 32 d Abs. 1 EStG besteuert werden	
Steuer nach § 32 d Abs. 1 EStG	45
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	2,47
festzusetzender Solidaritätszuschlag	1.857,73

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (**54.585,00 €**) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (**150.146 €**) beträgt **36,35 %**.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte (**175.636 €**) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt **25.490 €** gemindert.

Erläuterungen

*****W I C H T I G*****

Sie nehmen gemäß der von Ihnen erteilten Ermächtigung am Lastschriftzugsverfahren für die Personensteuern teil. Diese Ermächtigung schließt Ihre Zustimmung ein, das für Lastschriftzwecke benannte Konto auch für Erstattungen zu verwenden. Sinn und Zweck dieses Verfahrens ist eine Vereinfachung des Zahlungsweges zwischen Ihnen und der Finanzverwaltung.

**** Fortsetzung siehe Seite 3 ****